Rundschreiben 11/2025
Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Themen dieses Rundschreibens im Überblick:

Erklärvideo zur Entbudgetierung und Vorhaltepauschale der Hausärzte ..... Mehr auf Seite 2

Zum 01.01.2026 tritt die neue Vorhaltepauschale in Kraft.

EBM-Anpassungen zum 01.01.2026 ..... Mehr auf Seite 2

Die wichtigsten Änderungen sind u. a. die neue Vorhaltepauschale, die Aktualisierung des Notfalldatensatzes und die Bewertungserhöhung der Dialysekostenpauschalen.

Änderung des ICD-10 GM für das Jahr 2026 ..... Mehr auf Seite 2

Bitte beachten Sie die aktualisierten Übersichten auf den Internetseiten des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte!

Anpassungen und Erweiterungen im Anhang 2 EBM an den OPS 2026 ..... Mehr auf Seite 2

Zum 01.01.2026 werden im Anhang 2 des EBM der Operationen- und Prozedurenschlüssel angepasst bzw. erweitert.

Weitere Informationen ..... Mehr auf Seite 4

... erhalten Sie zu den sensomotorischen Einlagen, zur hausarztzentrierten Versorgung mit der AOK PLUS, zur wirtschaftlichen Verordnung von Nebenschilddrüsenhormonantagonisten, zur Impfung gegen Chikungunya und Mpox und zur neuen Medizinprodukte-Betreiberverordnung.

Kurz informiert ..... Mehr auf Seite 6

... werden Sie zum Rechenschaftsbericht der KVT über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie über die beschlossenen Verwaltungskostensätze für das Jahr 2026.

Fortbildungen und weitere Termine ..... Mehr auf Seite 7

... betreffen u. a. die Veranstaltungen der KVT sowie die Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 4. Quartal 2025.

Amtliche Bekanntmachungen ..... Mehr auf Seite 8

... betreffen die Änderungen der Bereitschaftsdienstordnung und die Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2025.

Erklärvideo zur Entbudgetierung und Vorhaltepauschale der Hausärzte

Ihre Ansprechpartnerinnen zu den Themen der Leistungsabrechnung sind die Gruppenleiterinnen aus Ihrer Fachgruppe (s. Tabelle auf S. 3).

Für die Hausärzte fiel im Oktober 2025 die Budgetgrenze für den größten Teil ihrer Leistungen. In einem Video beleuchten wir, was die Entbudgetierung für die Ärzte bedeutet, welche Leistungen trotzdem noch quotiert werden und was die neue Vorhaltepauschale ab Januar 2026 mit sich bringt.

Hier geht es zum Video: https://youtu.be/AjCO_R2kh9M.

EBM-Anpassungen zum 01.01.2026

Der Bewertungsausschuss (BA) hat folgende EBM-relevanten Beschlüsse in der 792. Sitzung und 812. Sitzung gefasst:

- Anpassung der Vorhaltepauschale nach GOP 03040 und Aufnahme der neuen GOP 03041 und 03042
- Aktualisierung des Notfalldatensatzes: Neue Vergütungssystematik
- Bewertungserhöhung der Dialysekostenpauschalen

Die Beschreibung der EBM-Änderungen können Sie dem KVT-Internetportal entnehmen.

Den genauen Wortlaut der Beschlüsse hinsichtlich aller Regelungen der EBM-Änderungen können Sie im Internetportal des Instituts des Bewertungsausschusses nachlesen.

Aktuelle EBM-Änderungen: www.kvt.de

Die Beschlüsse des BA: http://institut-ba.de/

Änderung des ICD-10 GM für das Jahr 2026

Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2026 und die entsprechende Aktualisierungsübersicht auf seinen Internetseiten veröffentlicht.

Aktuelle Fassung zum ICD-10 GM 2026: www.bfarm.de

Anpassungen und Erweiterungen im Anhang 2 EBM an den OPS 2026

Der Anhang 2 zum EBM wird **zum 01.01.2026** an den Operationen- und Prozedurenschlüssel (OPS) Version 2026 angepasst.

Die Übersichten neu aufgenommener bzw. gestrichener OPS-Kodes sowie die redaktionellen Änderungen an OPS-Bezeichnungen können Sie auch dem KVT-Internetportal entnehmen.

Übersichten der OPS-Codes: www.kvt.de

▪ Kennzeichnung von Seitenlokalisationen

Das BfArM streicht zum 01.01.2026 die bisherige Seitenlokalisation „B“ für beidseitig aus dem OPS. Durch die Einführung des Kennzeichens „P“ für ausgewählte Eingriffe ist sichergestellt, dass Vertragsärzte bei diesen beidseitigen Eingriffen an paarigen Organen weiterhin die höher bewertete Gebührenordnungsposition abrechnen können. Entsprechend wurde die Angabe zur Seitenlokalisation an einzelnen Kodes im Anhang 2 in der Rubrik „Seite“ geändert (vgl. Beschluss-Teil A).

Beispiele dazu auf den KBV-Seiten: www.kbv.de

Die Zusatzkennzeichen „R“ für rechts und „L“ für links bleiben bestehen. Die Angabe der Kodes erfolgt damit folgendermaßen:

- Eingriff an einer Seite eines paarigen Organs/Körperteils: Angabe des OPS-Kodes mit dem Zusatzkennzeichen „R“ **oder** „L“
- Eingriff an beiden Seiten eines paarigen Organs/Körperteils mit **Kennzeichnung „P“**: Die entsprechenden OPS-Kodes werden zweimal angegeben – einmal mit dem Zusatzkennzeichen „R“ **und** einmal mit dem Zusatzkennzeichen „L“

Diese Regelung ist neu: Es reicht nicht mehr, einen OPS-Kode mit „P“ (vorher: „B“) anzugeben. Es müssen zukünftig zwei OPS-Kodes mit dem jeweiligen Zusatzkennzeichen „R“ und „L“ angegeben werden, damit die entsprechende Gebührenordnungsposition für den beidseitigen Eingriff angesteuert wird. Bei allen anderen beidseitigen Eingriffen greift nach wie vor das Verfahren der Simultaneingriffe.

▪ Operationen an den Augenmuskeln

Bei den kombinierten Operationen an den Augenmuskeln ist die Seitenlokalisation künftig nicht mehr anzugeben. Im OPS 2026 wurde die entsprechende Kennzeichnung entfernt. Hintergrund ist die Vorgabe, dass alle Augenmuskeln zusammengezählt werden und entsprechend der Anzahl der operierten Muskeln der spezifische OPS-Kode verschlüsselt wird – unabhängig davon, ob ein Auge oder beide Augen operiert werden.

Die entsprechenden Kodes sind deshalb im Anhang 2 zum EBM in der Rubrik „Seite“ mit einem „N“ für „Nein, keine Seitenangabe erforderlich“ gekennzeichnet (bisher: „J“ für „Ja, Seitenangabe erforderlich“). Sie können künftig nicht mehr als Simultaneingriffe abgerechnet werden.

▪ Aufnahme weiterer OPS-Kodes

Der Anhang 2 wurde auch um neue OPS-Kodes erweitert. Dies betrifft die Bereiche Glaukomchirurgie, Herzschrittmacher/Defibrillatoren, Darmresektionen, Zwerchfellhernien und Re-Osteosynthesen.

▪ Weitere Anpassungen

Darüber hinaus wurde eine Klarstellung zu Operationen bei Exzision von erkranktem Bandscheibengewebe aufgenommen (vgl. Beschluss-Teil B):

- Sie sind unabhängig vom Vorliegen einer Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung für arthroskopische Operationen berechnungsfähig.
- Die Möglichkeit zum Verschluss einer Hernia diaphragmatica mit alloplastischem Material, mit und ohne Rezidiv, wurde um den operativen Zugangsweg „Thorakoskopisch“ ergänzt.

Ihre Gruppenleiterinnen für **alle Themen der Leistungsabrechnung** finden Sie in der folgenden Tabelle:

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Allgemeinmediziner, Praktische Ärzte, Internisten	Claudia Skerka Tel. 03643 559-456 Jennifer Namyslo Tel. 03643 559-492 Britta Dobritz Tel. 03643 559-480

Kontaktaufnahme per E-Mail:
abrechnung@kvt.de

Wählen Sie Ihre Fachgruppe aus ...	Gruppenleiterin Telefon
Gynäkologen, HNO-Ärzte, Orthopäden, PRM, Urologen	Andrea Böhme Tel. 03643 559-454 Evelyn Goetz Tel. 03643 559-430
Dermatologen, Neurologen, Nervenärzte, Notfälle/Einrichtungen, Psychiater, Psychotherapeuten	Sandra Speike Tel. 03643 559-451 Susu Rokosch Tel. 03643 559-452
Augenärzte, ermächtigte Ärzte, HNO-Ärzte, Humangenetik, Laborärzte, Laborgemeinschaften, Mammographie-Screening, Pathologen	Nadja Podschun Tel. 03643 559-437 Anja Töpfer Tel. 03643 559-438
Anästhesisten, Augenärzte, Belegärzte, Chirurgen, Dialyseärzte, Dialyse-Einrichtungen, Kinderärzte, MKG, Nuklearmediziner, Neurochirurgen, Radiologen	Annett Kölbel Tel. 03643 559-441 Sandra Theuser Tel. 03643 559-444

WEITERE INFORMATIONEN

Sensomotorische Einlagen sind keine GKV-Leistung

Das Bundessozialgericht hat am 12. Juni 2025 entschieden (B 3 KR 12/23 R), dass Krankenkassen die Kosten für sensomotorische Einlagen nicht übernehmen dürfen. Für diese Einlagen ist der therapeutische Nutzen nicht abschließend nachgewiesen. Sensomotorische Einlagen stellen eine neue Behandlungsmethode dar.

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden in der vertragsärztlichen Versorgung dürfen zulasten der Krankenkassen nur erbracht werden, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) auf Antrag Empfehlungen über u. a. die Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens der neuen Methode sowie deren medizinische Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse abgegeben hat. Diese hat der G-BA bisher für sensomotorische Einlagen nicht umgesetzt.

Die AOK PLUS hat bisher bei bestimmten Indikationen sensomotorische Einlagen als freiwillige Zusatzleistung übernommen. Dies ist mit dem BSG-Urteil nicht mehr möglich.

Hausarztzentrierte Versorgung mit der AOK PLUS – Anpassungen zum 01.01.2026

Im Rahmen der 16. Modifikationsvereinbarung wird der Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung mit der AOK PLUS (HzV-THR) mit Wirkung zum 01.01.2026 angepasst.

Ihr Ansprechpartner:
Frank Weinert,
Tel. 03643 559-136

Wesentliche Änderungen im Überblick:

- Teilnahmevoraussetzungen sind nicht mehr in den Anlagen 1 und 2, sondern im angepassten Vertrag unter § 4 aufgeführt
- Vorhaltung der S3C-Schnittstelle als Teilnahmevoraussetzung entfällt
- Funktionalitäten der S3C-Schnittstelle werden eingestellt
- Neufassung der Teilnahme- und Einwilligungserklärung (Hausarzt)

Weitere Informationen zum Vertrag inkl. Anlagen:
www.kvt.de

- Neue Teilnahme- und Einwilligungserklärung für Versicherte (Version V16E) steht als Druckvariante zur Verfügung oder kann weiterhin als Original-Beleg bei der AOK PLUS über den Bestellservice online abgefordert werden
- Aktualisierung der Anlage 7 (Leitlinien)
- Anlage 9a (Pharmakotherapie) wurde mit Verweis auf den KBV-Medikationskatalog umgestellt
- Procedere zur Abrechnung und Vergütung ist nicht mehr in den Anlagen 11a/b, sondern in den §§ 16 und 17 des Vertrages beschrieben.
- geänderte HzV-Stellvertreterregelung: teilnehmende Versicherte können bei Abwesenheit ihres Hausarztes innerhalb der Praxis/Einrichtung auch von anderen an der HzV-THR teilnehmenden Vertragsärzten betreut werden.
- Anlage 10 (Vergütung): Die „Quartalspauschale“ , die „Arzneimittel-Strukturpauschale“ sowie die „Erfolgsabhängige Arzneimittel-Leistungspauschale“ entfallen ab 01.01.2026. Die Alters-Pauschalen und Assistenz-Pauschalen werden fortgeführt.

Hinweis
Damit Sie in der Praxis (nach Wegfall der S3C-Schnittstelle) weiterhin nachvollziehen können, welche Patienten in den HzV-Vertrag eingeschrieben sind, muss die **Abr.-Nr. 99140S auch über den 31.12.2025 hinaus gegenüber der KVT abgerechnet werden!** Nur so erhalten Sie weiterhin die Hinweise zur ggf. fehlenden Einschreibung von Patienten in Ihrem Honorarbescheid.

Wirtschaftliche Verordnung von Nebenschilddrüsenhormonantagonisten

Ihre Ansprechpartnerin:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Auf dem Markt befinden sich neben Cinacalcet weitere Wirkstoffe wie Etelcalcetid, Paricalcitol und Calcifediol, welche zur Behandlung des sekundären Hyperparathyreoidismus (sHPT) bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung zugelassen sind.

Die unterschiedlichen Darreichungsformen der Arzneimittel erlauben eine individuelle Dosierung der Patienten. Jedoch sollten Sie die Wirtschaftlichkeit bei diesen Produkten beachten:

So steht Cinacalcet in Tablettenform kostengünstig mit 1,07 € pro DDD* bis 1,81 € DDD* zur Verfügung. Die Wirkstoffe Etelcalcetid als Injektionslösung (9,07 € - 9,66 € pro DDD*), Paricalcitol als orale Darreichung und Injektionslösung (8,44 - 20,60 € pro DDD*) sowie Calcifediol (6 € pro DDD*) weisen höhere Kosten in den DDD* auf.

Gemäß Arzneimittel-Richtlinie § 9 Abs. 2 gilt: Stehen zum Erreichen eines Therapieziels mehrere gleichwertige Behandlungsstrategien zur Verfügung, soll die nach Tagestherapiekosten und Gesamtbehandlungsdauer wirtschaftlichste Alternative gewählt werden.

Bitte berücksichtigen Sie die aufgeführten Informationen zum Einsatz von Arzneimitteln zur Behandlung des sHPT bei Erwachsenen mit chronischer Nierenerkrankung bei Ihrer Therapieentscheidung! Im Rahmen eines Wirtschaftlichkeitsprüfverfahrens obliegt eine Bewertung/Anerkennung der Ausnahmetatbestände allein der Prüfungsstelle, die unabhängig von KV und Krankenkassen entscheidet. Aufgrund dessen kann nicht abgeschätzt werden, inwieweit die Prüfungsstelle im Falle eines Prüfverfahrens Regresse festsetzen würde.

– Die gemeinsame Arbeitsgruppe der KV Sachsen/KV Thüringen und der AOK PLUS zur Vermeidung von Arzneikostenregressen –

* DDD: Defined Daily Dose, gibt die angenommene mittlere Tagesdosis bei Erwachsenen für einen Wirkstoff und dessen Hauptindikation an. Berechnung auf Basis des Apothekenverkaufspreises Auszug Lauer Taxe Stand 01.08.2025, Reimporte wurden nicht berücksichtigt.

Impfung gegen Chikungunya und Mpox

Die Impfung gegen das Chikungunya-Virus ist jetzt Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung für Personen, die in entsprechenden Forschungseinrichtungen oder Laboratorien arbeiten. Mit dem 10. Nachtrag wurde die Impfung rückwirkend zum 25.10.2025 in die Anlage 2 zur Thüringer Impfvereinbarung aufgenommen. Die Impfung ist mit der **GOP 89139Y** abrechenbar und wird aktuell mit 8,58 € (ab 01.01.2026 mit 9,02 €) vergütet. Der Impfstoff ist auf den Namen des Patienten zu verordnen.

Darüber hinaus haben immundefiziente Patienten (z. B. HIV-Infizierte) seit dem 20.10.2025 Anspruch auf eine zweimalige Impfung gegen Mpox.

Ihre Ansprechpartnerinnen
- zur Thüringer Impfvereinbarung:
Katharina Michel,
Tel. 03643 559-134

- zur Verordnung von Impfstoffen:
Bettina Pfeiffer,
Tel. 03643 559-764

Informationen zur Impfvereinbarung: www.kvt.de

Den vollständigen Text der SI-RL finden Sie unter www.g-ba.de.

Neue Medizinprodukte-Betreiberverordnung – Hilfestellung für Arztpraxen

Seit Februar 2025 gilt die neugefasste Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV). Sie konkretisiert und erweitert die bestehenden Anforderungen an das Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten in Arztpraxen – etwa in Bezug auf Einweisungs-, Dokumentations- und Prüfpflichten.

Die Beachtung dieser Vorgaben ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch Voraussetzung für die Erteilung und Aufrechterhaltung von Genehmigungen zur Ausführung und Abrechnung bestimmter vertragsärztlicher Leistungen. Mehrere Qualitätssicherungs-Vereinbarungen verweisen ausdrücklich auf die Einhaltung der MPBetreibV.

Um Praxen die Umsetzung zu erleichtern, hat das Kompetenzzentrum (CoC) Hygiene und Medizinprodukte der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zwei praxisnahe Übersichten erstellt. Sie fassen die wichtigsten Dokumentations- und Prüfpflichten nach der neuen MPBetreibV zusammen und stehen auf der CoC-Homepage unter www.hygiene-medizinprodukte.de im Bereich „Aktuelles“ bereit.

Dort finden Sie auch hilfreiche Mustervorlagen:

- Einweisung in aktive nichtimplantierbare Medizinprodukte einschließlich Software
- Bestandsverzeichnis
- Dokumentation über Implantate (Anlage 3)
- Medizinproduktebuch

Außerdem steht die Übersicht „Prüfungen nach MPBetreibV“ zum Herunterladen bereit.

Hinweis: Durch die Neufassung der MPBetreibV entspricht die Broschüre „Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden“ (3. Auflage 2023) in einigen Punkten nicht mehr vollständig dem aktuellen Stand. Besonders das Kapitel 4 „Medizinprodukte“ wird derzeit überarbeitet. Die wichtigsten Änderungen sind bereits in einem Einlegeblatt zusammengefasst, das ebenfalls auf der CoC-Webseite abrufbar ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen
Anke Schmidt,
Tel. 03643 559-745

Weitere Informationen und alle Materialien finden Sie unter www.hygiene-medizinprodukte.de.

Kurz informiert:

- **Rechenschaftsbericht der KVT**: Informationen über die Verwendung der Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2024 sowie über die beschlossenen Verwaltungskostensätze für das Jahr 2026 stehen Ihnen online zum Herunterladen zur Verfügung.

Der aktuelle Rechenschaftsbericht nachzulesen unter KVT → Mitglieder → Berichte und Statistiken.

FORTBILDUNGEN UND WEITERE TERMINE

Präsenz-Seminare:

» Warteliste: 03.12.2025, 15 Uhr bis 18 Uhr, Der Honorarbescheid I Zielgruppe: Vertragsärzte (4 Punkte)

» 10.12.2025, 14 Uhr bis 17 Uhr, Hinweise zur Verordnung von Heilmitteln I Zielgruppe: Vertragsärzte (4 Punkte)

» 10.12.2025, 18 Uhr bis 19:30 Uhr, DMP – Update „All-In-One“ – Asthma/COPD I Zielgruppe: Praxispersonal, Vertragsärzte (Punkte sind beantragt)

Webinare:

» 10.12.2025, 18 Uhr bis 19:30 Uhr, DMP – Update „All-In-One“ – Asthma/COPD I Zielgruppe: Praxispersonal, Vertragsärzte (Punkte sind beantragt)

» 10.01.2026, 9 Uhr bis 16 Uhr, Praxistag für Existenzgründer, Teil 3 I Zielgruppe: Psychotherapeuten, Vertragsärzte

Alle Informations- und Fortbildungsveranstaltungen der KVT mit Informationen zu Inhalt, Referenten und Zertifizierung sowie zur Anmeldung finden Sie auf der Internetseite unseres Tagungszentrums.

Team Veranstaltungsmanagement
Tel. 03643 559-282,
E-Mail: fortbildung@kvt.de

Zum Fortbildungskalender:
https://www.kvt-events.de/

Termine zur Abgabe der Abrechnungsunterlagen für das 4. Quartal 2025

Die Annahme der Abrechnungsunterlagen erfolgt auf elektronischem Weg. Bitte beachten Sie die Termine und Hinweise für das Einreichen Ihrer Unterlagen:

- Die elektronische Übertragung der Abrechnungsdatei und ggf. der Dokumentationsdateien via KVT-Mitgliederportal KVTOP ist **vom 01.01.2026 bis 10.01.2026** möglich.
- Das Mitgliederportal KVTOP ist ausschließlich über die Telematikinfrastruktur oder KV-SafeNet* zu erreichen.

Sie können die Abrechnungsdatei auch **vor dem 01.01.2026** einreichen und müssen dies der KVT auch **nicht** melden. Bitte beachten Sie jedoch, dass bei Einreichungen vor dem o. g. Termin der vollständige Betrieb des Portals nicht rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Ihre Ansprechpartner zum KVT-Mitgliederportal:
Torsten Olschewski,
Tel. 03643 559-104
Johannes Schulz,
Tel. 03643 559-109

Kinder- und Jugendpsychiatrischer Fortbildungstag

- am Mittwoch, 28.01.2026, von 14:00 bis 17:00 Uhr
- in der Landesärztekammer Thüringen (LÄKT), **Jena**

Themen:
- Rechtliche Grundlagen der Krankenhausbehandlung in der KJP
- Stationsäquivalente Behandlung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Aus aktuellem Anlass: Zu den neuen S2k-Leitlinien zur Geschlechtsdysphorie im Kindes- und Jugendalter

Sichern Sie sich noch **bis 27.12.2025** den Frühbucherrabatt in Höhe von 10,00 €!

Bei Fragen können Sie sich an Frau Deppner, Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der LÄKT, wenden:

- telefonisch 03641 614-148 oder per E-Mail: deppner.akademie@laek-thueringen.de

Anmeldung unter
https://events.service.laekth.de/3556/anmelden

Thüringer Tag der Allgemeinmedizin am 25.02.2026 in Jena – Workshops für das ganze Praxisteam – in Präsenz

Kontakt:
Universitätsklinikum Jena, Institut für Allgemeinmedizin
Anne Riede
Tel.: 03641 9395805
E-Mail: allgemeinmedizin@med.uni-jena.de

Detaillierte Informationen zur Veranstaltung, sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Instituts für Allgemeinmedizin.

Informationen und **Anmeldung**: www.uniklinikum-jena.de

Kurs „Geriatrische Grundversorgung“

Die medizinische Betreuung älterer Menschen gewinnt zunehmend an Relevanz. Hierzu bietet die Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen im nächsten Jahr wieder den Kurs „Geriatrische Grundversorgung” an:

- **Teil 1:** 26.03. bis 28.03.2026
- **Teil 2:** 08.10. bis 10.10.2026

Anmeldung unter https://events.service.laekth.de/3561/anmelden

Im Rahmen dieses Kurses werden kompakte, praxisorientierte Inhalte vermittelt, die Ihnen helfen sollen, geriatrische Patienten sicher und ganzheitlich zu versorgen.

Bei Fragen können Sie sich an Frau Wächter, Akademie für ärztliche Fort- und Weiterbildung der LÄKT, wenden:

- telefonisch 03641 614-142 oder per E-Mail: waechter.akademie@laek-thueringen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bitte beachten Sie folgende Bekanntmachungen:

» Änderung der Bereitschaftsdienstordnung der KVT – Nr. 33-2025

» Ausschreibung der Vertragsarztsitze zum 01.12.2025 – Nr. 34-2025

Alle amtlichen Bekanntmachungen der KVT sowie die amtlichen Bekanntmachungen des Landesausschusses, des Zulassungsausschusses und des Berufungsausschusses finden Sie auf unserer Internetseite.

Amtliche Bekanntmachungen: www.kvt.de

www.kvt.de

Impressum:
Kassenärztliche Vereinigung Thüringen – Zum Hospitalgraben 8 – 99425 Weimar
Tel. 03643 559-193, verantwortlich: Sven Auerswald (Hauptgeschäftsführer)
Redaktion: Stabsstelle Kommunikation/Politik
Versand: nur per E-Mail
Online: www.kvt.de in der Mediathek
Bildnachweis: Icon made www.flaticon.com